

19.12.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 545. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

I. Der Bundeshaushalt 1985 bietet nur unzureichende Ansätze zur Lösung der gegenwärtig dringendsten politischen Aufgaben,

- der Förderung der Beschäftigung,
- der Verbesserung der Umweltbedingungen und
- einer sozial gerechten Lastenverteilung.

Die insoweit von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen im Ersten Durchgang geäußerten Bedenken bestehen unverändert fort.

Das bisher von der Bundesregierung verfolgte Konzept einer Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen hat nicht den angekündigten Erfolg gebracht. Auch 1985 und in den nächsten Jahren muß mit mehr als 2 Millionen Arbeitslosen gerechnet werden. Die öffentlichen Investitionen sinken unter die Ansätze des Vorjahres. Für die Beschäftigung notwendige zusätzliche Wachstumsimpulse, insbesondere im Bereich der Umweltschutzinvestitionen, bleiben aus.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem die Investitionshilfeabgabe für verfassungswidrig erklärt wurde, ist die bisher schon infolge der Haushaltsbegleit-

...

gesetze 1983 und 1984 unzureichende soziale Symmetrie vollends verlorengegangen. Eine Korrektur durch die Einführung einer verfassungsrechtlich zulässigen, nicht rückzahlbaren Ergänzungsabgabe auf höhere Einkommen ist dringend erforderlich.

- II. Der Bundesrat wendet sich nachdrücklich gegen die Fortsetzung der mit den Haushaltsbegleitgesetzen 1983 und 1984 begonnenen Politik zu Lasten der Länder- und Gemeindehaushalte. Nach den Vermögensteuer- und Gewerbesteuerentlastungen und den Umsatzsteuersubventionen für die Landwirtschaft sind seit dem Ersten Durchgang weitere Haushaltsverschlechterungen durch das Steuerbereinigungsgesetz 1985 (u.a. Wegfall der Kuponsteuer) beschlossen worden. Die zu erwartenden Steuermindereinnahmen und die von der Bundesregierung beabsichtigte Steuersenkung werden die notwendige Haushaltskonsolidierung bei Ländern und Gemeinden erheblich beeinträchtigen. Nur der Bund hat die Möglichkeit, die Nettokreditaufnahme durch Einstellung des Bundesbankgewinns in Milliardenhöhe zu verringern.